

**Häufig gestellte Fragen  
zur geplanten Einführung  
von elternfinanzierten,  
schulverwalteten  
Schüler-iPads an der  
Elbmarschen-Schule  
Drochtersen**

**- ausführliche Variante -**

# Inhaltsverzeichnis

## Contents

<b>Inhaltsverzeichnis .....</b>	<b>2</b>
<b>Einführende Worte .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Der Weg zum iPad .....</b>	<b>4</b>
1.1 Warum sollen Schüler:innen mobile Endgeräte in der Schule nutzen und welcher Entscheidungsprozess ging an der Elbmarschen-Schule voraus? .....	4
1.2 Warum haben wir uns für schulverwaltete iPads entschieden? .....	5
1.3 Ist die Anschaffung des iPads für alle Schüler:innen des 7. Jahrgangs verpflichtend? .....	5
1.4 Warum werden die mobilen Endgeräte im 7. Jahrgang eingeführt? .....	5
1.5 Was ist, wenn jemand aus dem Einführungsjahrgang bereits ein eigenes iPad besitzt? .....	6
1.6 Warum können die Schüler:innen nicht bereits vorhandene, andere Geräte (z.B. Android- oder Windowsgeräte bzw. Laptops/Notebooks) nutzen? .....	6
1.7 Wann wird das iPad genau eingeführt? .....	6
<b>2. Technikfragen und Datenschutz .....</b>	<b>6</b>
2.1 Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese? .....	6
2.2 Warum werden die Geräte von der Schule verwaltet und wie findet das genau statt? .....	7
2.3 Welche Daten können über das MDM ausgelesen werden bzw. was können die Administrator:innen von den Schüler:innen-Tablets sehen? .....	7
2.4 Benötigen die Schüler:innen eine eigene, persönliche Apple-ID oder wird eine zentral verwaltete Apple-ID bereitgestellt? .....	7
2.5 Kann das iPad auch privat genutzt werden? .....	7
2.6 Inwiefern haben Eltern und Erziehungsberechtigte auch Kontrolle über das Schülergerät? .....	8
2.7 Können Mikrotransaktionen, In-App-Käufe oder ungewollte App-Käufe vermieden werden? .....	8
<b>3. Anschaffung, Kosten und Support .....</b>	<b>8</b>
3.1 Wie werden die Geräte angeschafft? .....	8
3.2 Mit welchen (monatlichen) Kosten ist aktuell zu rechnen, für welches Gerät bzw. Zubehör? (Anschaffung + Zusatzkosten) .....	8
3.3 Gibt es Wahlmöglichkeiten für die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Auswahl der Geräte? .....	8
3.4 Welche Mindestausstattung wird empfohlen bzw. ist Pflicht? .....	9
3.5 Müssen wir uns an der Schulbestellung über den Schulpartner (ACS) beteiligen? .....	9
3.6 Ist es möglich, bereits eigene vorhandene iPads einzubinden? .....	9
3.7 Welche Apps sind im Preis enthalten bzw. welche werden von der Schule zur Verfügung gestellt? .....	9
3.8 Entfallen künftig die Kosten für die Lernmittelausleihe (Bücherausleihe)? Welche Gelder werden durch die Beschaffung der iPads eingespart? .....	9
3.9 Wie werden Elternhäuser finanziell unterstützt, die bei der Anschaffung des iPads Schwierigkeiten haben? .....	10
3.10 Übertnimmt die Schule die Einrichtung und die Einführung? .....	10
3.11 Wie sind die iPads versichert? .....	10
3.12 Wie ist der technische Support der Geräte vor Ort (First-Level) gesichert? Was deckt der First-Level-Support ab und was nicht? .....	10
3.13 Müssen wir damit rechnen, dass während der Schulzeit des Kindes ein weiteres iPad angeschafft werden muss? .....	10
3.14 Was passiert, wenn das iPad ungeladen oder vergessen wurde? .....	10
3.15 Ich habe Nachfragen zum Thema iPad. An wen in der Schule kann ich mich direkt wenden? .....	10
<b>4. Unterricht und Lernen .....</b>	<b>11</b>
4.1 Bekommen die Schüler:innen eine Einführung in das iPad? Wie wird das ablaufen? .....	11

4.2 Gibt es Fortbildungen für Eltern und Erziehungsberechtigte? .....	11
4.3 Werden in Zukunft weniger Bücher benötigt?.....	11
4.4 Werden die Kinder dann nicht mehr mit Papier und Stift arbeiten? Was wird aus der .....	11
4.5 Wird dann alles nur noch mit dem iPad gemacht? (Bildschirmzeit der Schüler:innen) .....	11
4.6 Gibt es Themen oder Aufgaben, die von den Schüler:innen zwingend mit dem Tablet bearbeitet werden MÜSSEN? Wenn ja, welche sind das und warum hat man sich für diese entschieden?.....	11
4.7 Muss jede Lehrkraft in ihrem Unterricht iPads einsetzen? .....	12
4.8 Wie wird gewährleistet, dass im Unterricht mit den iPads nur Unterrichtsinhalte bearbeitet werden? .....	12
4.9 Inwieweit werden Lehrer:innen auf die Einführung des iPad-Jahrganges vorbereitet und welchen Fortbildungsbedarf gibt es? .....	12

# Häufig gestellte Fragen zur geplanten Einführung von elternfinanzierten, schulverwalteten Schüler-iPads an der Elbmarschen-Schule

## Einführende Worte

Die Elbmarschen-Schule befindet sich aktuell im Planungsprozess der Einführung von elternfinanzierten, schulverwalteten Schüler-iPads im gesamten kommenden 7. Jahrgang und dem 11. Jahrgang (Schuljahr 2025/2026). Die finale Abstimmung über diese Einführung fand durch die Gesamtkonferenz am 09.11.2023 statt. Alle hier aufgeführten Inhalte sind mit einem positiven Votum der Gesamtkonferenz genehmigt worden.

Wir hoffen, Ihnen mit den nachfolgenden häufig gestellten Fragen und den entsprechenden Antworten einen Einblick in die geplante Einführung von iPads an der Elbmarschen-Schule geben zu können. Es ist uns ein Anliegen, alle an diesem Prozess Beteiligten mitzunehmen und alle Entscheidungen bzw. die Prozesse dahinter transparent zu gestalten. Im Gegensatz zur Ankündigung im Koalitionsvertrag der amtierenden Niedersächsischen Landesregierung vom November 2022, Schüler:innen ab der 8. Klasse mit Endgeräten auszustatten, heißt es im Brief von Ministerin Julia Willie Hamburg im Dezember 2022: „Bitte planen Sie vorerst ohne die durch das Land finanzierten Schülerendgeräte – wir werden übergangsweise prüfen, wie wir weitere Leihgeräte sowie eine Finanzierung für Schülerinnen und Schüler mit geringem Einkommen umsetzen können. Die Zurverfügungstellung digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler durch das Land wird in der Vorbereitung auch durch die Verhandlungen mit der Bundesebene jedenfalls noch dauern.“

Wenngleich wir im Austausch mit vielen anderen Schule - auch aus dem Landkreis Stade - stehen und deren Erfahrungen berücksichtigen, möchten wir betonen, dass die Einführung von Schüler-iPads trotz aller Voraussicht und Planung Unerwartetes mit sich bringen wird. Wir werden viele Erfahrungen sammeln, vieles ausprobieren und auch Fehler machen. Daraus werden wir lernen, um die Schüler-iPads immer im besten pädagogischen Sinne einzusetzen.

Sollten nach dem Lesen der FAQ noch Fragen offen sein, schreiben Sie gerne diese an [ipadklassen@kgs-drochtersen.de](mailto:ipadklassen@kgs-drochtersen.de).

## 1. Der Weg zum iPad

### 1.1 Warum sollen Schüler:innen mobile Endgeräte in der Schule nutzen und welcher Entscheidungsprozess ging an der Elbmarschen-Schule voraus?

Unsere Schüler:innen greifen in ihrem außerschulischen Umfeld wie selbstverständlich zum Smartphone oder Tablet. Medienbildung ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und soll natürlich auch hier an unserer Schule in Drochtersen stattfinden, damit die Kinder und Jugendlichen einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit digitalen Medien lernen.

Lernen mit digitalen Werkzeugen bzw. Medien wird inzwischen konsequent fächer- und jahrgangsübergreifend in den curricularen Vorgaben des Landes Niedersachsen für die einzelnen Schulzweige gefordert. Wir beschäftigen uns intensiv mit der Umsetzung der Digitalisierung an der Elbmarschen-Schule sowohl aus technischer als auch aus pädagogischer Perspektive. Seit 2019 verfügt unsere Schule über eine EDV-AG im 5. Jahrgang. Darüber hinaus können wir insbesondere in den höheren Jahrgängen die Zunahme an mitgebrachten eigenen Tablets seitens der Schüler:innen beobachten.

Die eigenen Geräte haben jedoch Nachteile gegenüber der vollumfänglichen Nutzung eines einheitlichen schulverwalteten iPads. Diese Nachteile bestehen vor allem in der unkontrollierten Nutzung eigener Geräte im Unterrichtsverlauf.

Grundsätzlicher Rahmen und Zielsetzung sind von Seiten der niedersächsischen Landespolitik gesetzt: Mit der Einführung von iPads als zusätzliches, verbindliches Lernmittel setzt unsere Schule einen Baustein zur Umsetzung des niedersächsischen Orientierungsrahmens „Medienbildung in der Schule“ und des Landeskonzepts „Medienkompetenz in Niedersachsen – Ziellinie 2020“ um. (Im o.g. Landeskonzept ist ausdrücklich die Rede vom Einsatz elternfinanzierter digitaler Endgeräte in den niedersächsischen Schulen.) Angestrebt wird daher:

- Erfüllung des Bildungsauftrages „Medienbildung“
- einheitliche Ausstattung für alle Schulzweige zur Stärkung des Gesamtschulgedankens und zur Vermeidung von Stigmatisierung
- Verwaltung der Schülergeräte
- vorhandene technische Voraussetzungen in allen Schulgebäuden

### *1.2 Warum haben wir uns für schulverwaltete iPads entschieden?*

Bei der Auswahl des digitalen Endgerätes waren für uns neben den Aspekten der Funktionalität und der technischen Merkmale vor allem auch die vielen positiven Erfahrungen anderer Schulen mit dem Einsatz von iPads im Unterricht ausschlaggebend. Hier hat sich immer wieder gezeigt, dass die Schulen mit dem iPad zum aktuellen Zeitpunkt die besten Erfahrungen gemacht haben.

Hinsichtlich der Administration und der Einbindung in die schulische Infrastruktur ist zu ergänzen, dass die Elbmarschen-Schule für die Nutzung von iPads bestmöglich vorbereitet und ausgestattet ist. Wir verfügen bereits über die notwendigen Kenntnisse für die Verwaltung von iPads über das sogenannte Mobile-Device-Management (MDM). Außerdem sind sowohl unsere Tafelsysteme als auch Lehrerendgeräte für die Verbindung mit iPads geeignet. Folgende Gründe sprechen daher für schulverwaltete iPads:

- Angebot vieler sinnvoller und zugelassener Apps für den Unterricht
- einfache und intuitive Bedienung
- gute Administration durch die Schule
- Langlebigkeit der Geräte
- lange Akkuleistung
- Sicherstellung längerfristiger Bereitstellung von Softwareupdates und Support

### *1.3 Ist die Anschaffung des iPads für alle Schüler:innen des 7. Jahrgangs verpflichtend?*

Ja, die iPads sind mit positivem Votum der Gesamtkonferenz mit Beginn des Schuljahres 2025/2026 als verbindliche Lernmittel für den 7. Jahrgang und 11. Jahrgang einzuführen.

### *1.4 Warum werden die mobilen Endgeräte im 7. Jahrgang eingeführt?*

Nach intensiven didaktischen und pädagogischen Diskussionen sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass der Fokus in den Jahrgängen 5 und 6 auch weiterhin auf einem gelungenen Übergang der Schüler:innen zwischen Grundschule und weiterführender Schule sowie dem sozialen Lernen im Hinblick auf das Zusammenwachsen der Klassen- und Kursgemeinschaften liegen sollte. Zudem müssen die in der Grundschule erworbenen fachlichen Grundkompetenzen gefestigt sowie das Zurechtfinden in den neuen Unterrichtsfächern und mit den schulzweigspezifischen Anforderungen unterstützt werden. Ab Jahrgang 7 ist dieser Prozess weitgehend abgeschlossen, so dass uns dies als geeigneter Zeitpunkt erscheint, die mit dem iPad verbundenen neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden sukzessiv einzuführen.

Nach Rücksprache mit anderen Schulen sind uns zudem Erfahrungswerte mitgeteilt worden, die eine Einführung im 7. Jahrgang ebenfalls stützen:

- Viele Eltern denken zu diesem Zeitpunkt über eine eigene, private Beschaffung eines entsprechenden

Gerätes für das eigene Kind nach. Um für eine möglichst einheitliche Ausstattung der Schüler:innen zu sorgen, ist dieser Zeitpunkt sinnvoll und erleichtert auch den Eltern die Entscheidung.

- Ein "Wildwuchs" verschiedener privat gekaufter Geräte und Hersteller wird dadurch vermieden und die Administration wird erleichtert.
- Die Einführung des Taschenrechners findet in Jahrgang 7 in allen Schulzweigen statt. Das iPad kann diesen vollumfänglich ersetzen. Die Kosten für die Anschaffung eines Taschenrechners können somit eingespart werden.

### *1.5 Was ist, wenn jemand aus dem Einführungsjahrgang bereits ein eigenes iPad besitzt?*

Sollten im Jahrgang private Geräte bereits vorhanden sein, können diese auch in die schulische Verwaltung unserer Administration integriert werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen. Damit soll gewährleistet werden, dass sie in Prüfungssituationen eingesetzt werden dürfen. (siehe auch „3.6 Ist es möglich, bereits vorhandene iPads einzubinden?“)

### *1.6 Warum können die Schüler:innen nicht bereits vorhandene, andere Geräte (z.B. Android- oder Windowsgeräte bzw. Laptops/Notebooks) nutzen?*

Damit das mobile Lernen im Sinne unserer Zielsetzungen gelingen kann, ist es wichtig, dass der Prozess der „Einarbeitung in das System“ für Schüler:innen und Lehrer:innen so problemlos und rasch wie möglich funktioniert. Schulische Konzepte, in denen jeder ein eigenes Gerät mit unterschiedlichem Betriebssystem, Software etc. mitbringt, haben sich nicht bewährt, wie wir von Pilotschulen erfahren haben. Gleichzeitig ist die schulische Administration verschiedener Systeme nicht ohne weiteres umsetzbar.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist zudem, dass wir mit einheitlichen Geräten gleiche Bedingungen für alle Schüler:innen schaffen und eine Stigmatisierung einzelner durch die teilweise eingeschränkte Nutzbarkeit von Apps ausschließen möchten.

### *1.7 Wann wird das iPad genau eingeführt?*

Die Geräte, die über unseren Kooperationspartner ACS gekauft werden, sollen nach den Herbstferien 2025 an die Schüler:innen übergeben werden. Somit können sie nach den Herbstferien 2025 offiziell an der Elbmarschen-Schule eingeführt und danach bis zum jeweiligen Schulabschluss genutzt werden. Es ist geplant, dass in der ersten Zeit der Fokus darauf liegt, die Schüler:innen mit den grundlegenden Funktionen (Ordnerstruktur, Ablegen und Speichern von Daten, etc.) des iPads vertraut zu machen. Dies erfolgt in dem dafür vorgesehenen Einführungszeitraum und anschließend in der EVA-Zeit und in den Fächern, die sich dazu bereit erklärt haben.

## **2. Technikfragen und Datenschutz**

### *2.1 Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese?*

- Sind alle Geräte schnell eingerichtet und verfügbar?
  - Die Ersteinrichtung erfolgt durch die Admin-Gruppe der Schule durch Zuordnung der Geräte in den Apple School Manager. Die Installation findet anschließend weitgehend automatisch statt. Die erste Inbetriebnahme erfolgt durch die Schüler:innen in der dafür vorgesehenen Einführungswoche im Beisein der Admins. Sie wird Schritt für Schritt gemeinsam vorgenommen.
- Können Schüler:innen eigene Einstellungen an den Geräten konfigurieren und z.B. selbstständig Updates durchführen?
  - Bei ausschließlich schulischer Nutzung ist das nicht notwendig. Aber ja, sie können es.
- Können eigene Apps selbstständig installiert und konfiguriert werden?

- Nur mit einer eigenen Apple-ID können Apps selbstständig installiert werden.
- Was wird bei der Einrichtung an der Schule eingerichtet?
  - Bei der Ersteinrichtung werden die iPads in das Mobile-Device-Management (MDM, genauere Erklärung bei 2.2) eingepflegt.

## *2.2 Warum werden die Geräte von der Schule verwaltet und wie findet das genau statt?*

Beim Mobile-Device-Management (MDM) handelt es sich um die Verwaltungssoftware für die iPads. Mit dieser Software können von Seiten der Schule und von jeder Lehrkraft Einschränkungen (wie z.B. Nutzung der Kamera, Internet, bestimmte Apps usw.) eingestellt werden. Dazu gibt es sog. Profile. In diesen wird eingestellt, was verboten oder auch erlaubt ist. Diese Profile werden dann aktiviert, wenn ein bestimmter Zeitraum angegeben wird oder auch wenn sich die Geräte an einem bestimmten Ort befinden. Zusätzlich kann die Lehrkraft bei der Vorbereitung des Unterrichts schon planen, welche Apps und Funktionen für die Stunde genutzt (oder nicht genutzt) werden sollen. Diese können dann zu Unterrichtsbeginn aktiviert werden. Grundsätzlich ist geplant, dass die Geräte zu Schulbeginn mit bestimmten Einschränkungen versehen werden. Beim Verlassen der Schule entfallen die Einschränkungen wieder und das iPad kann vollumfänglich, z.B. auch für private Zwecke, genutzt werden.

Durch eine Schnittstelle zwischen dem MDM und iServ sind die Gruppen und Klassen aktuell und können entsprechend personengenau genutzt werden.

Zudem ist eine schulische Verwaltung durch ein MDM für Klassenarbeits- und (sobald möglich) Prüfungssituationen notwendig, damit die Nutzung unerlaubter Hilfsmittel durch die Schüler:innen verhindert werden kann.

## *2.3 Welche Daten können über das MDM ausgelesen werden bzw. was können die Administrator:innen von den Schüler:innen-Tablets sehen?*

Über das MDM kann eingesehen werden, welche Software installiert ist, und auch Informationen über Nutzungsdauer und den verwendeten Speicherplatz können wiedergegeben werden. Ein Zugriff auf die Dateien selbst ist nicht möglich.

## *2.4 Benötigen die Schüler:innen eine eigene, persönliche Apple-ID oder wird eine zentral verwaltete Apple-ID bereitgestellt?*

Die Geräte werden durch die zentrale Geräteverwaltung ohne eine individuelle Apple-ID eingerichtet. Die von der Schule definierten und festgelegten Systeme, Programme und Apps werden bei der Einrichtung über unser MDM aufgespielt und das Gerät ist dann für schulische Zwecke einsatzbereit.

Für eine private Nutzung des Gerätes und weiterer Apps ist eine private Apple-ID notwendig, für die schulische Nutzung ist das nicht notwendig. Zudem weisen wir daraufhin, dass die Einrichtung einer eigenen Apple-ID erst ab einem Alter von 16 Jahren zulässig ist. Jüngere Kinder und Jugendliche benötigen eine Familienfreigabe ihrer Erziehungsberechtigten.

## *2.5 Kann das iPad auch privat genutzt werden?*

Das iPad kann privat genutzt werden. Die Nutzung in diesem Kontext unterliegt allerdings immer der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten bzw. in der Verantwortung der Kinder. Es gibt Möglichkeiten, das iPad als ausschließlich schulisches Gerät zu nutzen und entsprechende Einschränkungen einzurichten. Dazu können wir bei Bedarf gerne beraten.

Noch ein Hinweis: Private und schulische Inhalte sind eventuell nicht immer getrennt voneinander zu speichern, z.B. im Falle von Fotos, die mit dem Gerät gemacht wurden.

## 2.6 Inwiefern haben Eltern und Erziehungsberechtigte auch Kontrolle über das Schülergerät?

Eltern und Erziehungsberechtigte können Zugriff auf die Geräte ihrer Kinder durch die Familienfreigabe über Apple nehmen.

## 2.7 Können Mikrotransaktionen, In-App-Käufe oder ungewollte App-Käufe vermieden werden?

Grundsätzlich können Eltern und Erziehungsberechtigte darauf verzichten, Zahlungsdaten auf dem iPad zu hinterlegen. Damit sind auch keinerlei versehentliche Käufe möglich und nur kostenfreie Inhalte können heruntergeladen werden. Bezahlinhalte würden dann nur zentral über das schulische MDM auf die Geräte gespielt werden. (siehe hierzu auch Frage zur "Apple-ID")

## 3. Anschaffung, Kosten und Support

### 3.1 Wie werden die Geräte angeschafft?

Nach jetzigem Planungsstand und dem Vergleich unterschiedlicher Angebote werden wir mit dem Bildungspartner ACS zusammenarbeiten. Die Anschaffung wird über eine für unsere Schule eingerichtete Online-Plattform bei ACS angeboten. Dort werden auch unterschiedliche Optionen, z.B. hinsichtlich der Wahl des Zubehörs oder der Versicherung, zur Verfügung stehen.

### 3.2 Mit welchen (monatlichen) Kosten ist aktuell zu rechnen, für welches Gerät bzw. Zubehör? (Anschaffung + Zusatzkosten)

Zum jetzigen Zeitpunkt (April 2025) ist das iPad der 11. Generation mit unterschiedlichen Speicherplatzoptionen verfügbar. Hier ist eine beispielhafte aktuelle Kostenübersicht des Kooperationspartners ACS abgebildet:

Gerät	Ausstattung	Sofortkauf	36 Monate - monatlich
iPad 11. Generation 128 GB (Empfehlung)	Ohne Versicherung und Zubehör	357,93€	10,25€
	mit Versicherung (3 Jahre) und Service	406,33 €	11,64 €
iPad 11. Generation 256 GB	Ohne Versicherung und Zubehör	474,33 €	13,59 €
	mit Versicherung (3 Jahre) und Service	532,43 €	15,19 €
Ergänzendes Zubehör (unversichert)	Schutzfolie Stift (1. Generation)	+ 15,04 € + 105,73 €	+ 0,43 € + 3,03 €

### 3.3 Gibt es Wahlmöglichkeiten für die Eltern und Erziehungsberechtigten bei der Auswahl der Geräte?

In der Schule werden nur iPads eingebunden. Eine Wahl zu einem anderen Anbieter besteht nicht. Bei den iPads gibt es Wahlmöglichkeiten, da nicht verbindlich ein einheitliches Gerät vorgeschrieben werden kann. Erfahrungswerte anderer Schulen zeigen jedoch, dass sich 99 % der Eltern/Schüler:innen mit den Geräten (meist iPads in der Bildschirmgröße um 11 Zoll) arrangieren. Die Auswahlmöglichkeiten beziehen sich daher auf die Speichergröße (und falls möglich, je nach Lagerstand beim Lieferanten) auf die Farbe der iPads. Die

Erfahrungswerte zeigen, dass ein Mindestspeicherplatz von 128 GB sinnvoll ist, da 64 GB nicht für die Datenmenge bis zum Schulabschluss ausreicht.

### *3.4 Welche Mindestausstattung wird empfohlen bzw. ist Pflicht?*

Verpflichtend zu besorgen ist ein iPad (mind. 9. Generation ohne SIM-Karten Slot) sowie ein Stift, mit dem auf dem iPad geschrieben werden kann. Wir empfehlen zusätzlich eine Hülle sowie eine Schutzfolie zu kaufen, um das Gerät möglichst gut zu schützen. Wir erachten auch die Versicherung des Gerätes als besonders wichtig.

Wir empfehlen ein iPad der 11. Generation mit 128 GB Speicher ohne SIM-Karten Slot.

Zubehör, das verboten ist, ist zur Zeit der Anti Spy Displayschutz (Geheimhaltungsfolie, die die Einsicht des Bildschirms nur aus einem bestimmten Winkel erlaubt), da die Lehrkräfte die Möglichkeit haben müssen zu sehen, was die Schüler:innen auf ihrem Gerät bearbeiten.

### *3.5 Müssen wir uns an der Schulbestellung über den Schulpartner (ACS) beteiligen?*

Die Möglichkeit der Bestellung über ACS ist freiwillig. Die Geräte bzw. das Zubehör können auch anderweitig erworben werden bzw. bereits passende vorhandene Geräte und Zubehör benutzt werden. Es muss beachtet werden, dass in diesem Fall eine Einrichtungspauschale für die Einbindung des Geräts ins MDM auf Sie zukommen kann und auf das iPad für ca. 3 Wochen verzichtet werden muss, da es eingeschickt und gesondert in das MDM integriert werden muss. Für den Transport wäre das Gerät in diesem Fall über die Transportversicherung versichert.

### *3.6 Ist es möglich, bereits eigene vorhandene iPads einzubinden?*

Ja, wenn es den Mindestanforderungen (mind. 9. Generation) entspricht. Allerdings muss das Gerät dann gegen eine geringe Einrichtungspauschale in das MDM der Schule eingefügt werden. Dabei wird das Gerät auf die Werkseinstellung zurückgesetzt, so dass wichtige Daten vorher gesichert werden müssen. Zudem muss in diesem Fall für ca. 3 Wochen auf das iPad verzichtet werden. (siehe auch: 1.5 „Was ist, wenn jemand aus dem Einführungsjahrgang bereits ein eigenes iPad besitzt?“)

### *3.7 Welche Apps sind im Preis enthalten bzw. welche werden von der Schule zur Verfügung gestellt?*

Die Apple iPads bringen eine Grundausstattung an vorinstallierten Apps mit, darunter beispielsweise die Office-Anwendungen Keynote, Pages und Numbers.

Nach jetzigem Stand können folgende Apps für die Schüler:innen kostenfrei angeboten werden oder sind ohnehin kostenfrei:

- GoodNotes 6
- GeoGebra (Taschenrechner)
- Office-Paket (Word, PowerPoint, Excel etc.)
- Untis mobile
- IServ

Die bisherigen Anschaffungen für den Taschenrechner (je nach Schulzweig zwischen 30€ und 180€) und das elektronische Wörterbuch (130€) ab Klasse 10 (Gymnasialzweig) entfallen.

### *3.8 Entfallen künftig die Kosten für die Lernmittelausleihe (Bücherausleihe)? Welche Gelder werden durch die Beschaffung der iPads eingespart?*

Im Rahmen der Einführung des ersten iPad-Jahrgangs werden keine Lehrbücher ersetzt.

Es entfallen die Kosten für den Taschenrechner in allen Schulzweigen und für das elektronische Wörterbuch im

Gymnasialzweig.

### *3.9 Wie werden Elternhäuser finanziell unterstützt, die bei der Anschaffung des iPads Schwierigkeiten haben?*

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung klassifiziert Tablets als Lernmittel. Damit besteht bislang keine Berechtigung für eine Unterstützung durch die Sozialämter. Wir konnten mit dem ACS eine 0% Finanzierung über max. 36 Monate à 10,25€ (iPad 11. Generation 128 GB (Empfehlung)) vereinbaren.

### *3.10 Übernimmt die Schule die Einrichtung und die Einführung?*

Ja, die Einrichtung erfolgt über das MDM und die Administratoren. Die Einführung wird durch die Lehrkräfte in den einzelnen Klassen vorgenommen. (siehe „2.1 Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese?“)

### *3.11 Wie sind die iPads versichert?*

Die iPads können über den Bildungspartner (ACS) versichert werden oder, im Falle eines privaten Kaufs, natürlich auch privat. Sollte ein über den Bildungspartner bestelltes Gerät ausfallen, steht in der Zwischenzeit ein Leihgerät der Schule zur Verfügung.

Wichtig: Die Versicherung bei der ACS bezieht sich nur auf das iPad, nicht auf das Zubehör. Die Versicherungsabwicklung ist im Versicherungsfall sehr einfach über ein Service-Portal möglich. Genaue Hinweise zur Versicherung entnehmen Sie bitte der ACS Website.

### *3.12 Wie ist der technische Support der Geräte vor Ort (First-Level) gesichert? Was deckt der First-Level-Support ab und was nicht?*

Es gibt eine Administrations-Gruppe, die sich um die Einrichtung der Geräte kümmert. Diese sind erste Ansprechpartner in allen wesentlichen Fragen und Problemen und prüfen die Notwendigkeit, weitere Unterstützung z.B. durch den Händler oder den Hersteller zu beschaffen. Der First-Level-Support kümmert sich um alle softwarebezogenen Anliegen. Probleme, welche die Hardware betreffen, werden an den Händler bzw. den Support des Händlers weitergeleitet.

### *3.13 Müssen wir damit rechnen, dass während der Schulzeit des Kindes ein weiteres iPad angeschafft werden muss?*

Das kommt darauf an, wie lange das Kind in der Schule bleibt. Bei einer potenziellen Nutzungsdauer von der 7. Klasse bis zum Abitur ist es möglich, dass ein weiteres Gerät nach ca. 5 Jahren angeschafft werden müsste. Wer nach der 9. oder 10. Klasse die Schule verlässt, dürfte mit einem Gerät auskommen.

### *3.14 Was passiert, wenn das iPad ungeladen oder vergessen wurde?*

Wurde das iPad zuhause nicht geladen, kann es zurzeit aus Sicherheitsgründen nicht in der Schule geladen werden. Die iPads können lediglich mit Hilfe einer Powerbank geladen werden.

Sollte das iPad nicht zur Verfügung stehen, müssen die Schüler:innen auf Papier und Stift zurückgreifen. Die Lernmaterialien (Arbeitsblätter o.ä.) müssen dann mit Mitschüler:innen geteilt werden oder werden an der digitalen Tafel projiziert.

### *3.15 Ich habe Nachfragen zum Thema iPad. An wen in der Schule kann ich mich direkt wenden?*

Wenden Sie sich mit Fragen gerne an [ipadklassen@kgs-drochtersen.de](mailto:ipadklassen@kgs-drochtersen.de).

## **4. Unterricht und Lernen**

### *4.1 Bekommen die Schüler:innen eine Einführung in das iPad? Wie wird das ablaufen?*

Ja, die Schüler:innen bekommen eine entsprechende Einführung in die Grundfunktionen des iPads. Dafür werden bereits im Vorfeld spezielle Workshops entwickelt und vorbereitend sowohl für die Lehrkräfte angeboten sowie ab September 2025 in allen Klassen des 7. Jahrgangs und 11. Jahrgangs durchgeführt. (siehe auch: "2.1. Wie aufwendig ist die Administration der Geräte und durch wen erfolgt diese?")

### *4.2 Gibt es Fortbildungen für Eltern und Erziehungsberechtigte?*

In Rahmen der Einführung sind derartige Fortbildungen nicht geplant. Sollten sich Fragestellungen häufen, werden wir Angebote vorbereiten.

### *4.3 Werden in Zukunft weniger Bücher benötigt?*

Nein, ein iPad kann nicht gleichzeitig den Schreibblock, das Schulbuch, die Lektüre und das Arbeitsheft ersetzen, diese aber sehr sinnvoll ergänzen. (siehe auch: „3.8 Entfallen künftig die Kosten für die Lernmittel-ausleihe (Bücherausleihe)? Welche Gelder werden durch die Beschaffung der iPads eingespart?“)

### *4.4 Werden die Kinder dann nicht mehr mit Papier und Stift arbeiten? Was wird aus der Handschrift?*

Es wird weiterhin auch auf Papier geschrieben. Dabei hängt es aber auch vom Fach und der jeweiligen Situation und Anwendung ab, ob mit einem Stift auf dem Tablet geschrieben oder herkömmliches Papier eingesetzt wird. Zum Beispiel wird im Matheunterricht zum Üben der Zeichenfertigkeiten auch weiter mit Geodreieck und Zirkel gearbeitet. Durch die verbindliche Anschaffung eines Stifts für das iPad wird aber sichergestellt, dass auch auf dem Endgerät mit Hand geschrieben werden kann. Zusätzliche, papierähnliche Folien zum Aufkleben auf das iPad können zu einem angenehmeren Schreibgefühl beitragen.

### *4.5 Wird dann alles nur noch mit dem iPad gemacht? (Bildschirmzeit der Schüler:innen)*

Das iPad soll unsere Schüler:innen zukünftig als weiteres Werkzeug in ihrem Lernprozess unterstützen. Das bedeutet nicht, dass die Kinder ständig Zugriff auf ihr iPad und alle Möglichkeiten des iPads (z.B. Internetbrowser etc.) haben. Daher ist das MDM wichtig, mit dessen Hilfe wir die diversen Funktionen und Apps gezielt und individuell passend für die Unterrichtssequenz freischalten bzw. sperren können.

Die tägliche Bildschirmzeit bei der iPad-Nutzung in der Schule lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nur bedingt einschätzen. Wir werden die zukünftigen Erfahrungen mit den Fachbereichen besprechen und hausinterne Abstimmungen treffen (Stichwort: Evaluation).

Für die tägliche Bildschirmzeit zu Hause kann zum Beispiel die Familienfreigabe genutzt werden.

### *4.6 Gibt es Themen oder Aufgaben, die von den Schüler:innen zwingend mit dem Tablet bearbeitet werden MÜSSEN? Wenn ja, welche sind das und warum hat man sich für diese entschieden?*

Die Fachschaften der Elbmarschen-Schule legen jeweils fest, in welchen Unterrichtszusammenhängen das iPad eingesetzt wird. Beispiele sind die Folgenden: Der Einsatz des Taschenrechners mit CAS ist verbindlich ab Jahrgang 7. Folglich ist auch die Nutzung eines CAS auf dem iPad (über GeoGebra) verbindlich. Der Einsatz einer Wörterbuch-App für die Fremdsprachen wird ebenfalls mit Einführung der iPads verbindlich werden.

Insbesondere wird die Mappenführung zu Goodnotes verlagert.  
Darüber hinaus entscheidet jede Lehrkraft eigenständig, in welchem Umfang und in welcher Situation die iPads eingesetzt werden.

#### *4.7 Muss jede Lehrkraft in ihrem Unterricht iPads einsetzen?*

Die Fachbereiche der Elbmarschen-Schule haben sich auf die Vermittlung bestimmter Medienkompetenzen geeinigt. Entsprechend der jeweiligen fachspezifischen Regelungen werden die Lehrer:innen die iPads einsetzen. Darüber hinaus entscheidet jede Lehrkraft eigenständig, in welchem Umfang und in welcher Situation die iPads eingesetzt werden.

#### *4.8 Wie wird gewährleistet, dass im Unterricht mit den iPads nur Unterrichtsinhalte bearbeitet werden?*

Mit Hilfe des MDM kann jede Lehrkraft unterrichtsrelevante Inhalte zur Verfügung stellen und gegebenenfalls andere Inhalte, Apps und Websites sperren.

#### *4.9 Inwieweit werden Lehrer:innen auf die Einführung des iPad-Jahrganges vorbereitet und welchen Fortbildungsbedarf gibt es?*

Wir haben uns ausführlich vorbereitet.

Drochtersen, April 2025